

muri
b e r n

Schulsozialarbeit Muri bei Bern

Konzept

Worbstrasse 211
Postfach 169
CH-3073 Gümligen
fkjf@muri-guemligen.ch



Fachstelle für
Kinder- und
Jugendfragen

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
2 Ausrichtung und Auftrag	5
2.1 Ausrichtung Schulsozialarbeit	5
2.2 Auftrag	5
2.3 Ziele und Zielgruppen	5
3 Grundhaltung SSA	6
3.1 Handlungsleitende Konzepte	6
3.1.1 Ressourcenorientierung / Lösungsorientierung	6
3.1.2 Systemorientierung	6
3.1.3 Prozessorientierung	6
3.2 Arbeitsprinzipien	6
3.2.1 Niederschwelligkeit	6
3.2.2 Chancengleichheit	7
3.2.3 Partizipation	7
3.2.4 Nachhaltigkeit	7
3.2.5 Effizienz	7
3.3 Methoden	7
3.3.1 Formulierung wirkungsorientierter und überprüfbarer Ziele	7
3.3.2 Intervention auf Verhaltens- und Verhältnisebene	7
4 Angebotsgestaltung Schulsozialarbeit	8
4.1 Leistungskatalog	8
4.2 Ausgestaltung des Angebots	9
4.2.1 Grundsätze	9
4.2.2 Personelle Ressourcen	9
4.3 Anforderungsprofil der Schulsozialarbeitenden	9
4.4 Stellenbeschreibung	9
4.5 Infrastruktur und Ausstattung	10
5 Organisation, Angliederung und Leitung	11
5.1 Grundsätze	11
5.2 Organigramm	11
5.3 Funktionen und Aufgaben	12
5.3.1 Gemeinderat	12
5.3.2 Fachausschuss für Kinder- und Jugendfragen	12
5.3.3 Leitung Soziale Dienste	12
5.3.4 Schulleitungen	13

6	Vernetzung, Zusammenarbeit und Gestaltung Nahtstellen	14
6.1	Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien	14
6.1.1	Grundsätze	14
6.1.2	Leistungen in Prävention und Früherkennung, Information und Kooperation	14
6.1.3	Leistungen in der Beratung und Unterstützung der Zielgruppen	14
6.2	Zusammenarbeit mit der Schule	15
6.2.1	Grundsätze	15
6.2.2	Schulleitungen	15
6.2.3	Lehrpersonen und Schulkollegien	15
6.2.4	Speziallehrpersonen	15
6.2.5	Tagesschulen	15
6.3	Zusammenarbeit mit Eltern	16
6.4	Zusammenarbeit mit Fachstellen	16
6.4.1	Zusammenarbeit mit Sozialdienst und Erziehungsberatung	16
6.4.2	Zusammenarbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	16
6.4.3	Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen	16
6.4.4	Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit auf regionaler/kantonomaler Ebene	16
7	Qualitätssicherung und Evaluation	17
7.1	Ein Konzept für die Schulsozialarbeit liegt vor	17
7.2	Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden erfolgt nach festgelegten Kriterien	17
7.3	Die Zusammenarbeit mit schulinternen und - externen Beteiligten ist geregelt	17
7.4	Die Dokumentation und Aktenführung sind geregelt	17
7.5	Qualitätssicherung durch unterschiedliche Formen von Evaluationen	18
7.6	Qualitätskriterien der Schulsozialarbeit	18
7.7	Regelmässige Standortbestimmungen werden durchgeführt	18
7.8	Die Zufriedenheit der Beteiligten wird regelmässig überprüft (Selbstevaluation)	18
7.9	Externe Evaluationen werden durchgeführt	18
8	Controlling, Reporting und Finanzierung	19
8.1	Controlling	19
8.2	Reporting	19
8.3	Finanzierung	19

1 Ausgangslage

Das ambulante Angebot VOS (Vor-Ort-Sein) wurde von der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen zur Unterstützung der Schule in Muri bei Bern ab April 2005 aufgebaut, periodisch evaluiert und entsprechend den vorhandenen Ressourcen erweitert.

Aufgrund der bestehenden Kapazitätsengpässe und des eingeschränkten Dienstleistungsangebots beauftragte der Gemeinderat im Juni 2008 eine Arbeitsgruppe, eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse durchzuführen sowie die Konzeptionierung der Schulsozialarbeit vorzunehmen.

Im Herbst 2009 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Muri bei Bern ein dreijähriges Pilotprojekt "Schulsozialarbeit", welches im Februar 2010 startete. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen wurde mit der Umsetzung beauftragt und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet. Ziele des Pilotprojektes waren die Erprobung und Auswertung des von der oben erwähnten Arbeitsgruppe erstellten Konzeptes sowie die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab Februar 2013.

Der Evaluationsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (Mai 2012) hielt die klare Empfehlung fest, dass (Zitat) „die Schulsozialarbeit nach Ablauf der Pilotphase definitiv zu verankern und fortzuführen sei“. Die fachliche Kommentierung wies zudem auf den hohen Nutzen und die hohe Qualität der Schulsozialarbeit in Muri bei Bern hin. Insbesondere positiv erwähnt wurde die konzeptionelle Ausrichtung mit dem Früherkennungskonzept und dem starken Fokus auf Prävention.

Gestützt auf die positiven Erfahrungen und Ergebnisse beschloss der Grosse Gemeinderat von Muri bei Bern im Oktober 2012 die definitive Einführung der Schulsozialarbeit per 1. März 2013.

Das vorliegende Konzept wurde – gegenüber dem Pilotkonzept - mit den Erfahrungen aus der Pilotphase leicht angepasst. In den Grundzügen bleiben die bewährten Elemente bestehen.

2 Ausrichtung und Auftrag

2.1 Ausrichtung Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule (Drilling 2005).

2.2 Auftrag

Für die Schulsozialarbeit Muri bei Bern gilt:

- Die Schulsozialarbeit ist präventiv und intervenierend für Kinder und für Jugendliche aller Stufen der Volksschule tätig. Kinder und Jugendliche werden in der individuellen und sozialen Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Früherkennung und Frühintervention von bzw. bei sozialen Problemen. Sie hilft gefährdeten Kindern und Jugendlichen, sich in der Schule zu integrieren und versucht damit, eine Marginalisierung und Aussonderung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen aufzufangen. Im Bedarfsfall erhalten Kinder und Jugendliche frühzeitig professionelle Unterstützung von Seiten kommunaler und kantonaler Behörden.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt mit einem freiwilligen und sozialarbeiterisch strukturierten Angebot hilfeschuchende oder gefährdete Kinder und Jugendliche aller Stufen und deren Bezugspersonen, insbesondere Lehrpersonen und Eltern.
- Die Schulsozialarbeit ist in den Schulhäusern Moos und Seidenberg integriert, in den Kindergärten und im Schulkreis Aebnit findet sie ambulant statt. Diese Struktur ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu einer Fachkraft aus der Sozialen Arbeit.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig und arbeitet mit der Schule gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen. Soziale Fragen und soziale Probleme werden professionell bearbeitet.

2.3 Ziele und Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer sozialen Entwicklung gefördert
- Die Eltern werden in ihrer Erziehungstätigkeit gestärkt
- Die Lehrpersonen werden bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages unterstützt
- Eltern, Kinder und Jugendliche werden mit geeigneten Fachstellen vernetzt
- Die Koordination der Dienstleistungen mit weiteren beteiligten Personen und Fachstellen in der Gemeinde und der Region ist gewährt

3 Grundhaltung SSA

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

Dabei fokussiert die Schulsozialarbeit die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren Ziele und nicht in erster Linie das Funktionieren der Institution Schule. Eine solche Orientierung gelingt jedoch nur mit einer wertschätzenden, auf Eigenständigkeit und Gleichwertigkeit basierenden Kooperation mit den verschiedenen Akteuren innerhalb der Schule.

Durch eine klare strukturelle Trennung von der Institution Schule (trotz der örtlichen Verschmelzung) wird die Schulsozialarbeit zu einer neutralen Anlaufstelle bei sozialen Themen innerhalb der Schule. Insbesondere bei Themen des Kinder- und Jugendschutzes kann diese Neutralität entscheidend sein, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

3.1 Handlungsleitende Konzepte

3.1.1 Ressourcenorientierung / Lösungsorientierung

Unterschiedliche Aspekte im Leben eines Menschen stellen Ressourcen dar, besonders bedeutend sind die zwischenmenschlichen Beziehungen. Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie mit dem gesamten Bezugssystem. Ziel soll es sein, dass sich die Kinder und Jugendlichen als starke, selbstständig handelnde Personen wahrnehmen können.

3.1.2 Systemorientierung

Schulsozialarbeiterisches Denken und Handeln ist systemorientiert und weder ausschliesslich auf ein Individuum noch alleine auf die Schule bezogen. So werden Lösungsansätze für Themen Einzelner im Zusammenhang der jeweiligen Systeme (Klasse, Schule, Familie, Peer-Group u.a.) gefunden. Gleichzeitig verändern sich die Systeme aufgrund von neuem Verhalten der Individuen. Entsprechend werden Probleme nicht einzelnen Individuen zugeschrieben, vielmehr wird ihre Entstehung durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im System betrachtet.

3.1.3 Prozessorientierung

Schulsozialarbeit handelt im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Sie bietet niederschwellige Beratungs- und Interventionsangebote an. Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen bei ihren individuellen Lösungsprozessen unterstützt werden. Prozessorientierung heisst, flexibel auf die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen einzugehen und gemeinsam neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die zur Selbstkompetenz beitragen.

3.2 Arbeitsprinzipien

3.2.1 Niederschwelligkeit

Niederschwelligkeit bedeutet für das Zielpublikum einen einfachen und freien Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit. Es sollen möglichst wenige Zugangsbedingungen definiert und keine langwierigen Vorabklärungen durchgeführt werden; auch sollen keine Wartezeiten bestehen. Dadurch sollen vertrauensvolle Beziehungen für die beratende Arbeit geschaffen werden. Mittels informellen Klassenbesuchen oder Präventions-Projekten in Klassen kann der Beziehungsaufbau vorbereitet werden.

3.2.2 Chancengleichheit

Schulsozialarbeit berücksichtigt Gender-Aspekte, den Einfluss des sozialen Status und relevante soziokulturelle Faktoren.

3.2.3 Partizipation

Kind, Eltern, Lehrpersonen und Behördenmitglieder werden nach Möglichkeit bei der Durchführung einer Intervention einbezogen.

3.2.4 Nachhaltigkeit

Die Interventionen sind auf nachhaltige Veränderungen ausgerichtet. Sie initiieren und fördern langfristige Entwicklungsprozesse.

3.2.5 Effizienz

Der Aufwand für eine Intervention steht in einem vertretbaren Verhältnis zu der zu erwartenden Wirkung.

3.3 Methoden

3.3.1 Formulierung wirkungsorientierter und überprüfbarer Ziele

Die Ziele in der Beratung wie in der Prävention werden "SMART" formuliert: spezifisch, mess-/überprüfbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert.

3.3.2 Intervention auf Verhaltens- und Verhältnisebene

Die Interventionen werden auf Veränderungen von Verhalten und Verhältnissen ausgerichtet.

4 Angebotsgestaltung Schulsozialarbeit

4.1 Leistungskatalog

Leistungsbereiche	Leistungen
1) Prävention und Früherkennung / Frühintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten • Spezifische Mitarbeit bei Konferenzen und Weiterbildungsanlässen • Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulergänzenden Angeboten • Mitwirkung Früherkennung/Frühintervention • Unterstützung in der Zusammenarbeit Eltern - Schule
2) Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (einzeln / Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatung • Gruppenberatung • Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräche • Krisenintervention • Vermittlung in Konfliktsituationen • Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote)
3) Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung und Fallbesprechung (Konsultation) • Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen • Beratung in vermuteten Gefährdungssituationen • Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote) • Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in den Klassen
4) Beratung von Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Information und Vermittlung betreffend sozialer und materieller Ressourcen und Unterstützungsangebote
5) Informations- und Kooperationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit • Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion) • Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden

4.2 Ausgestaltung des Angebots

4.2.1 Grundsätze

- In der Schule Muri bei Bern kommt ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit zur Anwendung.
- Es werden an allen Schulstandorten grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten (vgl. Leistungskatalog). Diese sind alters- und stufengerecht angepasst.

4.2.2 Personelle Ressourcen

- Gestützt auf den Beschluss des Grossen Gemeinderates Muri bei Bern vom 23. Oktober 2012 stehen der Schulsozialarbeit für alle Schulen und Stufen (ca. 1'000 Schülerinnen und Schüler) 180 Stellenprozente zur Verfügung.
- Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Schulsozialarbeitsstellen werden durch drei Fachpersonen mit einem Anstellungsgrad von mindestens 50 Stellenprozenten besetzt. Dies ermöglicht fachliche Entwicklung und Kontinuität und garantiert die Steuerbarkeit und die Koordination.

4.3 Anforderungsprofil der Schulsozialarbeitenden

Schulsozialarbeit ist ein anspruchsvolles und komplexes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber.

- Grundanforderung ist eine Ausbildung in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe oder eine mindestens als gleichwertig anerkannte Ausbildung in pädagogischer oder psychologischer Fachrichtung
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien
- Ausgewiesene Methodenkompetenz in Beratung, Projektarbeit
- Vertrautheit mit dem Arbeitsumfeld Schule und dessen Rahmenbedingungen
- Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und Kooperation
- Interkulturelle Kompetenzen
- Gutes Selbstmanagement, organisatorische Fähigkeiten
- Hohe Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Orte, Arbeitsformen, erhöhtes Pensum während Semester mit Kompensation in unterrichtsfreier Zeit)

4.4 Stellenbeschreibung

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber erhalten vor Stellenantritt eine vom/von der Vorgesetzten unterzeichnete und aktualisierte Stellenbeschreibung (Organisationsverordnung Art. 1 und Art. 10). Die entsprechende Vorlage einer Stellenbeschreibung für Schulsozialarbeitende liegt als separates Dokument vor.

4.5 Infrastruktur und Ausstattung

Den Schulsozialarbeitenden stehen an den beiden Schulstandorten Moos und Seidenberg je ein Büro zur Verfügung, welches einerseits für die Schüler/-innen gut zugänglich ist und andererseits vertrauliche Beratungssituationen ermöglicht.

Zur Grundausstattung gehören Büromöbel und -material, Besprechungstisch und Stühle sowie abschliessbare Aktenschränke.

Ein PC mit Internetzugang und mit einem EDV-Fallführungstool sowie eine direkte Mobiltelefonnummer sind Standard.

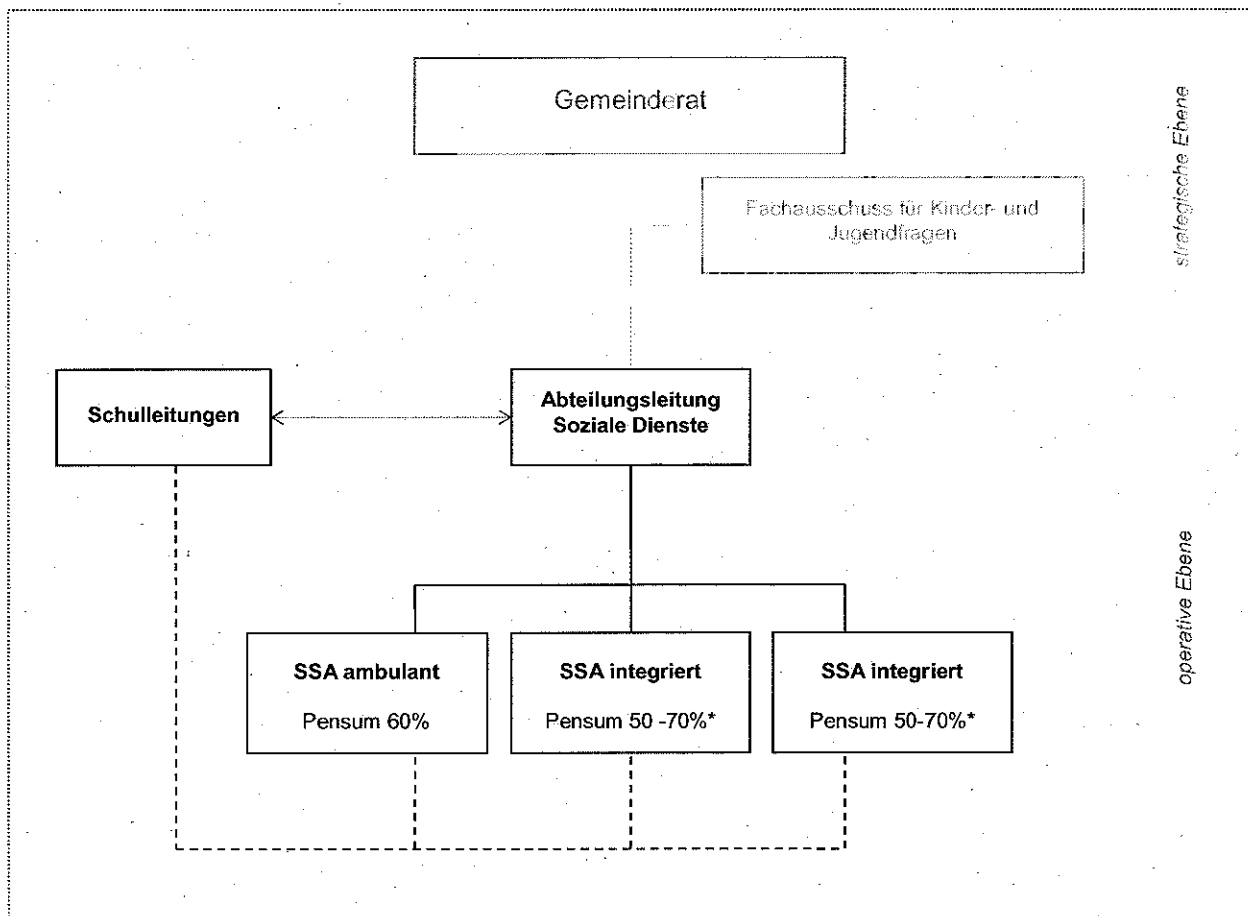
Der ambulanten Schulsozialarbeit steht in den Räumlichkeiten der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen ein Büro zur Verfügung. Die Ausstattung ist analog Standard der integrierten Schulsozialarbeit. Die Schulleitungen resp. Hausvorstände sind verantwortlich für die Zuteilung von geeigneten Besprechungsräumen in den einzelnen Schulhäusern.

5 Organisation, Angliederung und Leitung

5.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot strategisch gesteuert und laufend weiterentwickelt.
- Die Schulsozialarbeit ist über die Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen der Abteilung Soziale Dienste angegliedert.
- Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und sind der Organisationseinheit Soziale Dienste zugeordnet.

5.2 Organigramm



* Integrierte SSA total maximal 120%

5.3 Funktionen und Aufgaben

5.3.1 Gemeinderat

- Strategische Gesamtverantwortung
- Verantwortlich für Steuerung und Umsetzung sowie Controlling und Evaluation
- Verantwortlich für Kommunikation gegen aussen (Öffentlichkeitsarbeit, Politik) und innen (Schule, Verwaltung)

5.3.2 Fachausschuss für Kinder- und Jugendfragen

Zusammensetzung

- Präsidium: Ressortchef/-in Jugend, Kultur und Sport
- Mitglieder: Vier bis fünf Fachpersonen, welche für die Dauer einer Legislatur durch den Gemeinderat gewählt sind
- Delegierte/-r SK: In Fragen zur Schulsozialarbeit delegiert die Schulkommission ein Mitglied
- Sekretär/-in: Leiter/in Soziale Dienste

Aufgaben

- Der Fachausschuss (zu Fragen rund um die Schulsozialarbeit erweitert mit einem Mitglied aus der Schulkommission) stellt als vorberatendes Gremium dem Gemeinderat fachliche Einschätzungen als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat (jährlicher Leistungsbericht, Weiterentwicklung).
- Weitere Aufgaben und Befugnisse gemäss der Weisung für den Fachausschuss Kinder- und Jugendfragen, genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Dezember 2001.

5.3.3 Leitung Soziale Dienste

Die Leitung Soziale Dienste verantwortet die personelle, fachliche und operative Leitung der Schulsozialarbeit.

Aufgaben

- Steuerung und Koordination Einsatz Schulsozialarbeitende
- Fachliche Unterstützung und Aufsicht Schulsozialarbeit
- Fall- und Projektbesprechungen
- Durchführung Standortbestimmungen und Qualifikationsgespräche
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Anträge Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende (unter Beizug der betreffenden Schulleitungen)
- Direkte Zusammenarbeit mit den Schulleitungen
- Einführung in die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Einführung und Vernetzung mit der Schulsozialarbeit in der Region

5.3.4 Schulleitungen

Die Schulleitungen übernehmen betriebsbezogene Leitungsaufgaben.

Aufgaben

- Planung der Arbeits- und Präsenzzeiten in der Schule
- Einsatzplanung in Schul- und Klassenprojekten
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei Anstellungen von Schulsozialarbeitenden
- Mitwirkung Mitarbeitendengespräche (nach Absprache)
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeitenden
- Direkte Zusammenarbeit mit der Leitung Soziale Dienste
- Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)

5.3.5 Zusammenarbeit Leitung Soziale Dienste - Schulleitungen

- a) Die Leitung Soziale Dienste nimmt periodisch, in der Regel 4 bis 6mal jährlich an Schulleitungssitzungen teil mit dem Ziel ,die operativen Leitungsaufgaben (s. oben) zu koordinieren.
- b) Pro Semester findet zudem eine Sitzung zwischen der Leitung Soziale Dienste und den Schulleitungen statt. Ziel ist es, den Austausch auf Leitungsebene zu ermöglichen, insbesondere Absprachen zu grundsätzlichen Ausrichtungen und Haltungen zur Schulsozialarbeit in der Gemeinde zu treffen. Terminierung und Einladung übernimmt die Leitung Soziale Dienste.
- c) Einmal pro Semester nimmt die Leitung Soziale Dienste an den Arbeitsbesprechungen der Schulleitungen mit den Schulsozialarbeitenden teil. Ziel ist es, schulhausspezifische Themen und Anforderungen zu erfassen.

6 Vernetzung, Zusammenarbeit und Gestaltung Nahtstellen

6.1 Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien

6.1.1 Grundsätze

- Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen und Soziale Arbeit haben andererseits auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülern und Schülerinnen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem verpflichtet, Gefährdungen der KESB zu melden (Art. 443 Abs. 2 ZGB).
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der präventiven, freiwilligen Beratung bis hin zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.
- Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden) - daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten.

6.1.2 Leistungen in Prävention und Früherkennung, Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 1 und 5)

Die Schulsozialarbeit entwickelt (teilweise in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen) bedürfnisgerechte Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen, resp. der Leitung Schulsozialarbeit oder in deren Auftrag durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

6.1.3 Leistungen in der Beratung und Unterstützung der Zielgruppen

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 2, 3, 4)

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- aufgrund von Selbstmeldungen von Schülern und Schülerinnen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern, Sozialarbeitende)
- aufgrund einer verpflichtenden Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in gegenseitiger Absprache zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/-in).
Es werden in Betracht gezogen: Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, Verfügen und Umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist immer die Schule zuständig. Die Fallführung wird schriftlich vereinbart (wie z.B. Indikation, Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten). Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen.

6.2 Zusammenarbeit mit der Schule

6.2.1 Grundsätze

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.

Der „Leitfaden Früherkennung und Frühintervention“ ist eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen.

6.2.2 Schulleitungen

Die Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten.

Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im schulischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen.

6.2.3 Lehrpersonen und Schulkollegien

Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie die Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart. Die Teilnahme der Schulsozialarbeitenden an Sitzungen der Schulkollegien erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an schulinternen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

6.2.4 Speziallehrpersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Speziallehrpersonen und Schulsozialarbeitenden findet fallspezifisch statt.

6.2.5 Tagesschulen

Die Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und Schulsozialarbeit findet fallspezifisch statt. Betrifft die Situation ein einzelnes Kind, liegt die Zuständigkeit bei dem Schulsozialarbeiter oder der Schulsozialarbeiterin des Schulhauses, in welches das Kind zur Schule geht.

In Situationen, welche ausschliesslich die Tagesschule betreffen, klären die Schulsozialarbeitenden die Zuständigkeit auf Grund aktueller Ressourcen untereinander ab.

6.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern haben eine Erziehungspflicht und gelten als Expertinnen und Experten für die Erziehung ihrer Kinder. Die Schulsozialarbeitenden legen deshalb ein grosses Gewicht auf den Einbezug der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges (Beratung von Eltern, Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, Prävention und Früherkennung). Bei Bedarf ist auch eine gezielte Mitarbeit der Schulsozialarbeit an Elternabenden und in Elternräten im Rahmen des Leistungskataloges möglich.

Die Schulsozialarbeitenden stellen sich an den Elternabenden neuer Klassen im Schulhaus vor, damit die Eltern das Angebot und die Person kennen.

6.4 Zusammenarbeit mit Fachstellen

6.4.1 Zusammenarbeit mit Sozialdienst und Erziehungsberatung

Die Schulsozialarbeit Muri orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität. Daher sind die generelle und die fallbezogene Zusammenarbeit mit Sozialdienst und Erziehungsberatung von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung sowie die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen und der Personen voraus.

Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden mit den erwähnten Einrichtungen regelmässige Treffen statt.

6.4.2 Zusammenarbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit sind beide Teile der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen. Sie pflegen einen regelmässigen Austausch zu aktuellen Themen in der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche betreffen, und arbeiten projektbezogen zusammen.

6.4.3 Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit weiteren Fachstellen der Region zusammen, wie z.B. mit dem BIZ oder dem Schweizerischen Roten Kreuz. Zusätzlich zur fallbezogenen Arbeit klärt die Schulsozialarbeit mit den Fachstellen die Abläufe in der Zusammenarbeit.

6.4.4 Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit auf regionaler/kantonomer Ebene

Die Schulsozialarbeit Muri kooperiert mit der Schulsozialarbeit benachbarter Gemeinden in der Region (Intervision) und auf kantonomer Ebene (Mitarbeit Fachgruppe SSA Avenir Social Espace Mittelland und der Konferenz der Stellenleitenden). Zielsetzungen sind der fachliche Austausch und die Entwicklung der Schulsozialarbeit.

7 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Sicherung der Qualität der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Muri bei Bern gelten folgende Punkte:

7.1 Ein Konzept für die Schulsozialarbeit liegt vor

Das vorliegende Konzept entspricht den Voraussetzungen der Schulgemeinde Muri bei Bern und beruht auf den Erfahrungen der dreijährigen Pilotprojektphase und auf den Ergebnissen der internen sowie der externen Evaluation durch die Fachhochschule Nordwestschweiz.

7.2 Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden erfolgt nach festgelegten Kriterien

- Anforderungsprofil an die Schulsozialarbeitenden
Die Ausübung der Schulsozialarbeit erfordert ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit oder in Kinder- und Jugendpsychologie. Wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Beratungserfahrung mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse über Fachstellen sowie regionale und kantonale Netzwerke hilfreich.
- Die fachliche und personelle Unterstellung und Führung ist definiert
Auf der einen Seite ist die Schulsozialarbeit fachlich und personell den Sozialen Diensten der Gemeinde Muri bei Bern unterstellt und wird durch deren Leitung geführt. Auf der anderen Seite ist die Schulsozialarbeit in die Organisation der Schule integriert und kooperiert mit diesem System, welches durch die Schulleitungen geleitet wird. Aufgaben und Zuständigkeiten der personellen Führung sind geklärt.
- Das Mitarbeitendengespräch findet regelmässig statt
Das Mitarbeitendengespräch findet geplant, in regelmässigem Rhythmus, mit beidseitiger Vorbereitung, mit klarer Struktur, mit hilfreichen Unterlagen, mit hinreichenden zeitlichen Ressourcen statt.
- Weiterbildung, Intervention und Supervision finden statt
Für die Weiterbildung stehen zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Schulsozialarbeitenden treffen sich in Interventionsgruppen mit Fachkolleginnen und -kollegen zur Fallreflexion.

7.3 Die Zusammenarbeit mit schulinternen und - externen Beteiligten ist geregelt

- Die Schulleitung bespricht und initiiert Projekte mit den Schulsozialarbeitenden und unterstützt die Kooperation mit den Lehrpersonen.
- Die Schulleitung hilft mit, dass die Funktion der Schulsozialarbeitenden gemäss Leitfaden Früherkennung / Frühintervention optimal ausgenutzt wird.
- Die Schulsozialarbeitenden streben eine konstruktive Zusammenarbeit mit schulexternen Partnern an, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und personelle und finanzielle Ressourcen möglichst optimal zu nutzen. Regelmässige Treffen sind institutionalisiert (z.B. Erziehungsberatung).

7.4 Die Dokumentation und Aktenführung sind geregelt

- Die Akten werden geführt und entsprechen den datenschutzrechtlichen Vorgaben
Im Rahmen der Datenerfassung Klib-Schulsozialarbeit erheben und erfassen die Schulsozialarbeitenden die notwendigen Daten. Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien, verwaltungsinternen Vorgaben sowie dem Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit von Avenir Social.

7.5 Qualitätssicherung durch unterschiedliche Formen von Evaluationen

Anhand von Befragungen aller Beteiligten (Schüler/-innen, Lehrpersonen, Eltern, Behörden u. a.) zu unterschiedlichen Themen kann die Schulsozialarbeit in ihrer Prozess- und Ergebnisqualität überprüft werden. Basis dazu sind das Konzept und die folgenden Qualitätskriterien:

7.6 Qualitätskriterien der Schulsozialarbeit

- Formulierung wirkungsorientierter und überprüfbarer Ziele
Die Ziele in der Beratung und in der Prävention werden „smart“ formuliert: spezifisch, mess-/überprüfbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert.
- Ressourcenorientierung und Empowerment
Die Massnahmen sind auf die Stärkung persönlicher und sozialer Ressourcen der Zielperson und Zielgruppe ausgerichtet.
- Chancengleichheit
Gender-Aspekte und der Einfluss des sozialen Status werden berücksichtigt. Bei Zielpersonen mit Migrationshintergrund werden relevante soziokulturelle Faktoren adäquat berücksichtigt.
- Partizipation
Kind, Eltern, Lehrpersonen und Behördenmitglieder werden nach Möglichkeit bei der Durchführung einer Intervention einbezogen.
- Intervention auf Verhaltens- und Verhältnisebene
Die Interventionen werden auf Veränderungen von Verhalten und Verhältnissen ausgerichtet.
- Nachhaltigkeit
Die Interventionen sind auf nachhaltige Veränderungen ausgerichtet. Sie initiieren und fördern langfristige Entwicklungsprozesse.
- Effizienz
Der Aufwand für eine Intervention steht in einem vertretbaren Verhältnis zu der zu erwartenden Wirkung.

7.7 Regelmässige Standortbestimmungen werden durchgeführt

Mit Hilfe einer internen (Schule und SSA) Stärke-Schwäche-Analyse können in zu bestimmenden Abständen Standortbestimmungen zur Zielerreichung und zum Angebot durchgeführt und daraus Ziele für die weitere Arbeit abgeleitet werden.

7.8 Die Zufriedenheit der Beteiligten wird regelmässig überprüft (Selbstevaluation)

Zur Überprüfung der Zufriedenheit und Angemessenheit des Angebots der Schulsozialarbeit (Beratung, Intervention, Projekte) sollen regelmässige Feedbacks und/oder Qualitätsbeurteilungen durch unterschiedliche Bezugsgruppen eingeholt werden (Selbstevaluation).

7.9 Externe Evaluationen werden durchgeführt

Die externe Evaluation durch eine unabhängige Stelle trägt zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Schulsozialarbeit bei. Die Auftragserteilung zur Durchführung durch eine ausgewiesene Fachstelle liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates. Die externe Evaluation findet in Abständen von 5 - 6 Jahren statt.

8 Controlling, Reporting und Finanzierung

8.1 Controlling

Die strategische Steuerung obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat. Der Fachausschuss (erweitert mit einem Mitglied aus der Schulkommission) stellt als vorberatendes Gremium dem Gemeinderat fachliche Einschätzungen als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

8.2 Reporting

Die Leitung Soziale Dienste erstellt jeweils nach Abschluss des Schuljahres zuhanden des Gemeinderates einen Tätigkeitsbericht gemäss den Kriterien des Fachausschusses Kinder- und Jugendfragen.

Im Rahmen des Antrages auf den Zuspruch von Kantonsbeiträgen an die Schulsozialarbeit erfolgt jährlich ein zusätzliches Reporting zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

8.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinderechnung im Kontenkreis 542. Der finanzielle Rahmen wird jährlich vom Grossen Gemeinderat via Genehmigung des Voranschlages definiert.

Die Beiträge des Kantons an die Schulsozialarbeit werden zu Gunsten des Kontenkreises 542 verbucht.

Genehmigt durch den Gemeinderat Muri bei Bern am 24. Juni 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:


Thomas Hanke


Karin Pulfer